

LÜSCHERZ 1271

Reizvoll am Nordhang des Schaltenrains gelegen, von Obstbäumen, Wiesen und Wald umkränzt, ist Lüscherz das einzige Dorf am Südufer des Bielersees, das bis ans Wasser heranreicht. Zwar wird Lüscherz „erst“ im Jahre 1271 zum ersten Mal in einer Urkunde erwähnt – damals haben die Ritter von Biel dem Kloster Frauenkappelen „in Luschiens ein Stück Reben neben dem Weg, der zum See führt“ geschenkt – doch sind Ufersiedlungen im heutigen Gemeindegebiet bereits in der Jungsteinzeit (4000 – 1800 v. Chr.) nachzuweisen. Da der Ortsname romanischen Ursprungs ist, war möglicherweise ein römischer Villenbesitzer hier angesiedelt.

DER SEE ALS LEBENSGRUNDLAGE

Seit alter Zeit war Lüscherz ein ausgesprochenes Fischerdorf. Weil es an Kulturland mangelte, bildete der See für Lüscherz das eigentliche Lebenselement. In einer Eingabe von 1793 legten die Lüscherzer Fischer dar, „sie seien an einem Ort situiert, an dem einzig das Fischen möglich sei“. Die Erwerbstätigen praktizierten eine gewisse Arbeitsteilung: die einen oblag dem Fischfang, während andere sich hauptsächlich dem Fischhandel (Fischträger) widmeten. Diese besuchten regelmässig den Fischmarkt in Bern, wobei sie den Weg über Barga-Aarberg-Frienisberg einschlugen. 1930 zählte man in Lüscherz zwanzig Berufsfischer; heute sind es noch ihrer drei. Das Gesetz über die Fischerei im Kanton Bern vom 14. Oktober 1934 brachte die Abschaffung der Grossgarne. In der Folge gaben etliche Lüscherzer die Fischerei auf und wandten sich der Landwirtschaft zu.

REBBAU

Der Rebbau scheint hier schon früh heimisch gewesen zu sein (Urkunde von 1271). Im Jahre 1764 umfasste das Rebgebiet 176 Mannwerk. Aus verschiedenen Gründen setzte vor 80 Jahren der Niedergang des hiesigen Rebbaus ein: 1884 tauchte der falsche Mehltau auch in Lüscherz auf; eine Reihe von Fehljahren; Vernachlässigung der Reben infolge Arbeitskräftemangel sowie das Aufkommen von Konkurrenzgetränken (Bier, Most, alkoholfreie Getränke). 1955 wurden auf dem Hinterrütifeld die letzten Rebstöcke ausgegraben. Obstgärten mit ertragsreicheren Kirschen- und Apfelbäumen ersetzen die Reben.

RECHTSHÄNDEL UM WEIDELAND

Bis ins 16. Jahrhundert durfte das Moos – in jener Zeit noch durch keine Wege erschlossen – von den Anstössern frei genutzt werden, wobei allerdings der Staat Bern die Oberhoheit besass. Mit anderen Gemeinden erhielt Lüscherz 1716/56 das Recht, einen Teil des Mooses „einzuschlagen“, d.h. abzugrenzen und allein zu nutzen. 1764 standen Lüscherz 225 Jucharten Weidemoos zur Verfügung. Streitigkeiten und Rechtshändel um die Nutzung von Moosparzellen waren keine Seltenheit. Im Jahre 1793 hatte die Regierung in Bern eine Neuverteilung des Grossen Mooses vorgenommen, wobei der Gemeinde Lüscherz ein Nutzungsrecht von 55 Jucharten Moosland „ausserher Finsterhennen“ zuerkannt wurde. 1827 wurde diese Moosenschlagkonzession erneuert. 2 Jahre später genehmigten die Ausgeschossenen von Lüscherz und von Finsterhennen im Beisein von Oberamtmann (Statthalter) Fischer von Erlach die von letzterem vorgeschlagene Abgrenzung ausdrücklich, und an Ort und Stelle wurde, statt eines Protokolls, ein Plan aufgenommen. Die Gemeinde Lüscherz glaubte nun, „endlich zum ruhigen Besitz ihres anerkannten Rechts gelangt zu sein“ und umzog ihr Moosland – auf dem insbesondere Heu gesammelt wurde – mit einem Graben“.

FREMDES VIEH

Die Gemeinde Lüscherz sollte sich aber nicht lange des friedlichen Genusses ihrer Rechte erfreuen“, denn Bewohner von Finsterhennen füllten einen der Gräben zu und trieben am Auffahrtstage 1833 an die hundert Stück Viehware auf das Lüscherzer Moosland. Von der

Kanzel zu Siselen liessen die Lüscherzer bekannt machen, dass das Betreten ihrer Moosteile durch Unbefugte verboten sei. Finsterhennen erhob unverzüglich Beschwerde gegen diese Verfügung und fuhr fort, „das Recht der Gemeinde Lüscherz so offen und so weit zu beeinträchtigen, dass es nicht mehr zu existieren schien, denn fremdes Vieh weidete in Scharen auf besagtem Moosbezirk“. Lüscherz reichte nun beim Amtsgericht Erlach Klage ein gegen die Gemeinde Finsterhennen, welche sich auf den Standpunkt stellte, sie könne nicht verantwortlich gemacht werden für Verfehlungen ihrer Einwohner; zudem stellte sie die Behauptungen der Lüscherzer als unwahr in Abrede. Das Gericht teilte aber diese Auffassung nicht und erkannte, „es solle die Gemeinde Finsterhennen mit ihren Einwendungsschlüssen abgewiesen werden“. Finsterhennen appellierte unverzüglich ans Obergericht. Dieses bestätigte jedoch am 2. März 1837 das vom Amtsgericht gefällte Urteil. Jahrhunderte lang war die Landwirtschaft in Lüscherz von geringer Bedeutung, denn kulturfähiges Land stand nur spärlich zur Verfügung. Um 1530 lauteten die Flächenanteile der Nutzungsareale für Lüscherz: 35 ha Acker (38 % der ganzen Flur). 50 ha Mattland (55%) und 6 ha Reben (7 %). Ganze Flur 91 ha. Gurzelen: 46 ha Acker (68 %), 22 ha Mattland (32 %). Ganze Flur 68 ha. Die meisten Handwerker und wahrscheinlich auch viele Fischer waren im Nebenberuf armselige Bauern. Vieh wurde wenig gehalten, weil das Futter fehlte. Kühe dienten zudem als Zugtiere zum Pflügen. Willkommen war deshalb die Nutzung von Moosparzellen: Weidegang und Heu.

ARMUT UND ELEND

Über Jahrhunderte hinweg litt das Dorf unter der Armennot, die eng verflochten war mit dem Elend der Alkoholiker. Verheerend wirkte sich der übermässige Branntweingenuss auf die körperliche und geistige Verfassung der Trinker aus, deren Arbeitswilligkeit und – vermögen zunehmend schwanden. „In der Tat hat der Reichtum seinen Sitz hier nid aufgeschlagen, den die Anzahl der Armen ist wirklich gross. In Lüscherz leben 44 Personen von der Hand in den Mund“. (Pfarrbericht von 1764). Auch in Lüscherz klopfte der Weibel ziemlich fleissig an, um Zahlungsaufforderungen vorzuweisen. Über Zahlungsunfähige wurde der Geltstag (Konkurs) verhängt. Bei der folgenden Steigerung wurden ohne wesentliche Rücksichtnahme auf das Existenzminimum, wie es heute definiert ist, Haus und Land, Möbel, Werkzeuge, „ein Spreuersack in der Bettstatt“ und „ein Körbli mit Grümpel“ – darunter waren sicherlich heute gefragte Antiquitäten! – ausgerufen, und sogar „ein Dintengütterli“ fand für ca. Fr. 1.20 (heutiger Wert) einen Abnehmer.

FÜNFZIGERJAHRE

Erst Jahre nach der Vollendung der 1. Juragewässer-Korrektion, als die Bauern in mühevoller Arbeit die Moosparzellen in Kulturland umgewandelt hatten, wurde die Landwirtschaft zum wichtigsten Erwerbszweig in Lüscherz, und die finanzielle Lage der Bewohner besserte sich zusehends. In den fünfziger Jahren setzte ein tiefgreifender Wandel in der Beschäftigungsstruktur ein. 1955: 59 Landwirtschaftsbetriebe, davon waren 43 hauptberufliche Landwirte. 1986: 14 Betriebe. 23 hauptberufliche Landwirte. Während die Zahl der Bauernbetriebe sich beträchtlich verminderte, fanden immer mehr Lüscherzer als Pendlar Arbeit in Industriebetrieben in Täuffelen, Finsterhennen oder Biel.

TOURISMUS

In den zwanziger Jahren wurden am Seeufer die ersten Ferienhäuser erstellt, deren Zahl heute auf über 110 angewachsen ist. Zudem finden lärmgeplagte Städter auf zwei Campingplätzen Ruhe und Erholung. Die in den Jahren 1956/57 errichtete Strandanlage (7'100 m² Neuland aufgeschüttet) umfasst mehrer Spiel- und Badeplätze sowie einen 77 Booten Platz bietenden Hafen. Die Kosten für die gesamte Anlage beliefen sich auf 232'810 Franken. Dieses liebliche Flecklein Erde wirkte sich stimulierend auf den Tourismus aus.

Lüscherz verfügt über renommierte Gaststätten. Auf eine über 350jährige wechselvolle Geschichte können die „Drei Fische“ zurückblicken, wurde doch dem Wirt anno 1628 das Patent für seine Tavernenwirtschaft erneuert. Seit 1869 besteht der „Sternen“, während das Café „Surf“ im Sommer 1984 eröffnet wurde.

Obschon Lüscherz seit 1916 im Moos eine BTI-Haltestelle besitzt, erfolgte der eigentliche Anschluss des Dorfes an den öffentlichen Verkehr erst 1983 mit der Einführung des Busbetriebes Täuffelen – Erlach.

Dankbar dürfen wir festhalten, dass die im Pfarrbericht von 1764 geäußerte Hoffnung sich weitgehend erfüllt hat: „Es möge Lüscherz unter ausgebättem Segen vom Himmel dereinst wiederum blühen“.

Verfasser: Fred Spätig, Lüscherz

Literatur:

Aus der Geschichte des Amtes Erlach. Biel 1974

Aeschbacher Paul, Lüscherz. Biel 1950

Egli Hans-Rudolf, Die Herrschaft Erlach. Bern 1983

Bielerseebuch 1958. Verein Bielerseeschutz

Pfarrbericht 1764. Staatsarchiv Bern B III 207